

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Jens Kestner, Thomas Ehrhorn, Johannes Huber, Enrico Komning und der Fraktion der AfD**

### **Ausbildungsberuf des Fischwirtes in Deutschland**

Die Fischereiwirtschaft ist ein bedeutsamer Wirtschaftszweig mit einer langen Tradition und beschäftigt in Deutschland über 42 000 Menschen (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/6145/umfrage/zahl-der-beschaeftigten-in-der-fischwirtschaft-nach-sparten/#:~:text=Im%20Jahr%202019%20waren%20im%20deutschen%20Fischeinzelhandel%20insgesamt%201.108%20Personen%20besch%C3%A4ftigt>). Die Beschäftigten in diesem Sektor versorgen die Verbraucher und Verbraucherinnen hierzulande jährlich mit etwa 1,1 Millionen Tonnen qualitativ hochwertigem Fisch und Meeresfrüchten und sorgen dafür, dass der Selbstversorgungsgrad seit Jahren annähernd konstant bei 25 Prozent liegt (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76640/umfrage/selbstversorgungsgrad-bei-fischen-und-fischerzeugnissen-in-deutschland/>). Der Berufsweg dieses Wirtschaftszweiges beginnt zunächst mit einer nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten dreijährigen Ausbildung zum Fischwirt. Bis zum 1. August 2016 gliederte sich dieser Bildungsweg in die Schwerpunkte Fischhaltung und Fischzucht, Seen- und Flussfischerei sowie Kleine Hochsee- und Küstenfischerei. Von dort an wurde die alte Rechtsvorschrift aus dem Jahr 1972 durch die neue Fischwirtausbildungsverordnung (FischwAusbV) für den Beruf des Fischwirtes abgelöst und vermittelt seitdem die beiden Fachrichtungen Aquakultur und Binnenfischerei sowie Küstenfischerei und Kleine Hochseefischerei (<https://www.gesetze-im-internet.de/fischwausbv/FischwAusbV.pdf>). Durch die gemachten Änderungen wollte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vor allem auf die inhaltlichen und technischen Entwicklungen in der Berufspraxis reagieren, aber auch Neuerungen in den Tierschutzbestimmungen machten die Novelle der Ausbildungsverordnung notwendig (<https://www.praxis-agrar.de/tier/fische/ausbildung-zum-fischwirt/>). Seit Höchststand im Jahr 2006 mit insgesamt 329 Auszubildenden sank die Anzahl der Berufseinsteiger stetig, hält sich jedoch seit 2017 stabil bei 189 Anwärtern zum Fischwirt (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/324826/umfrage/auszubildende-zum-fischwirt-in-deutschland/>). Die Zahl der absolvierten Neuabschlüsse je Ausbildungsjahr beträgt mit Stand aus 2016 etwa 70 ([https://www.ble-medien-service.de/frontend/esddownload/index/id/667/on/5603\\_DL/act/dl](https://www.ble-medien-service.de/frontend/esddownload/index/id/667/on/5603_DL/act/dl)).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 die Anzahl der Auszubildenden im Ausbildungsberuf des Fischwirtes?

2. Wie viele der in Frage 1 erfragten Auszubildenden haben nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Jahr eine Ausbildung zum Fischwirt mit der Fachrichtung „Aquakultur und Binnenfischerei“ oder mit dem Schwerpunkt „Küstenfischerei und Kleine Hochseefischerei“ begonnen?
3. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Auszubildenden zum Fischwirt in den Jahren 2000 und 2001 (bitte nach der jeweils gültigen Fachrichtung aufschlüsseln)?
4. Wie viele Auszubildende haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten der neuen Ausbildungsverordnung (FischwAusbV) vom 1. August 2016 für den Beruf des Fischwirts ihre Ausbildung in den Fachrichtungen „Aquakultur und Binnenfischerei“ oder „Küstenfischerei und Kleine Hochseefischerei“ begonnen (bitte nach Ausbildungsbeginn und Fachrichtung aufschlüsseln)?
5. Wie viele der in Frage 3 abgefragten Auszubildenden haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. August 2016 ihre Ausbildung zum Fischwirt in den jeweiligen Fachrichtungen erfolgreich abgeschlossen (bitte nach den einzelnen Fachrichtungen aufschlüsseln)?
6. In welchem Verhältnis zur Gesamtquote teilte sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Auszubildenden seit dem Jahr 2000 bis ins Jahr 2015 auf die ehemaligen Fachrichtungen auf (bitte nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsschwerpunkte aufschlüsseln)?
7. Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 die Gesamtzahl der Auszubildenden zum Fischwirt auf die in Deutschland vorzufindenden Ausbildungsstandorte (<https://www.praxis-agrar.de/tier/fische/ausbildung-zum-fischwirt/>)?
8. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Auszubildende seit dem Jahr 2000 bis ins Jahr 2015 ihre Ausbildung zum Fischwirt abgebrochen haben, und wenn ja, wie hoch war die Anzahl der Ausbildungsabbrüche in den jeweiligen Jahren (bitte nach den Jahren des Ausbildungsbeginns und den Fachrichtungen aufschlüsseln)?
9. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch die Übernahmequote für ausgebildete Fischwirte seit dem Jahr 2016 nach Abschluss der Berufsausbildung ausgefallen ist, und wenn ja, wie hoch war die Übernahmequote nach Ausbildungsabschluss zum Fischwirt, und in welchem Bereich der Fischwirtschaft oder einer vergleichbaren Fachrichtung wurden die Berufseinsteiger aufgenommen?
10. Ist der Bundesregierung bekannt, weshalb nach dem starken Ausbildungsjahr 2006 die Anzahl der Auszubildenden zum Fischwirt kontinuierlich gesunken ist (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, welche Umstände waren ausschlaggebend für den Ausbildungsrückgang?
11. Was möchte die Bundesregierung unternehmen, um den Ausbildungsberuf zum Fischwirt kurzfristig, aber auch zukünftig noch attraktiver zu gestalten, um so für junge Menschen vielseitige und abwechslungsreiche Perspektiven zu schaffen und einen weiteren Rückgang in den Ausbildungszahlen zu unterbinden (<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/gruene-berufe/gruene-berufe14.html;jsessionid=DDEC1740918C8A06FF6086623C2C78B9.live841#doc23022bodyText4>)?

Berlin, den 6. Mai 2021

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**